

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 4

Bielefeld, den 27. März

1961

**Inhalt:** 1. Westfälischer Pfarrertag 1961 in Dortmund. 2. Rüstzeit für kirchliche Verwaltungsbeamte und -angestellte. 3. Rüstzeit für haupt- und nebenamtliche Küster und Küsterinnen in Westfalen und Lippe. 4. Urkunde über die Aufteilung der Kirchengemeinde Wanne-Mitte. 5. Urkunde über die Errichtung der Kirchengemeinde Rhede. 6. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Fröndenberg. 7. Urkunde über die Errichtung einer Vikarinnenstelle in der Kirchengemeinde Warburg. 8. Persönliche und andere Nachrichten. 9. Erschienene Schriften.

### Westfälischer Pfarrertag 1961 in Dortmund

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 13. 3. 1961  
Nr. 5425 / C 4 — 07

Nachstehende Einladung geben wir bekannt.

#### Einladung

zum Westfälischen Pfarrertag 1961 in Dortmund am Montag und Dienstag nach Quasimodogeniti, 10. und 11. April 1961, in den Reinoldi-Gaststätten, Reinoldistraße 7—9.

Montag, den 10. April 1961

- 11.00 Uhr: Vorstandssitzung
- 15.00 Uhr: Provinzialausschuß (Vertrauensleute)
- 18.00 Uhr: Mitgliederversammlung  
(für alle Mitglieder des Pfarrervereins)

#### Tagesordnung:

1. Berichte des Vorsitzenden, des Schriftführers und des Kassensführers.
2. Beratung und Beschlußfassung über die Neufassung der Satzung
3. Änderung des Mitgliedsbeitrages für Vikare
4. Verschiedenes

Dienstag, den 11. April 1961

Jahresversammlung des Pfarrervereins mit Gästen

- 10.00 Uhr: Begrüßung durch den Vorsitzenden, Pf. Bartels, Münster
- 10.15 Uhr: Unser Hirtenamt in der Verantwortung vor dem Herrn, der es uns anvertraut, und vor denen, die uns anvertraut sind.  
Bibelarbeit über Joh. 21, 15—19 von Präses D. Wilm

11.30 Uhr: Pfarrerehe in der heutigen Welt  
Vortrag von Frau Dr. L. Nold, Stein b. Nürnberg

12.30 Uhr: Mittagspause

14.30 Uhr: Die geistliche Situation der Evangelischen Kirche

Vortrag von Präses D. Dr. Beckmann, anschließend ein Podiumgespräch der Amtsbrüder Blätgen, Gelsenkirchen, Dr. Krause, Bünde, Philipps, Arnsberg, Thiemann, Siegen, Warns, Wetter, über Fragen zu dem Vortrag, die aus der Versammlung heraus oder von den Gesprächspartnern gestellt werden.

Zu diesem Pfarrertag sind ausdrücklich alle Pfarrfrauen mit eingeladen. Wir hoffen, daß recht viele ihren Mann begleiten. Soweit die Pfarrfrauen nicht an dem Nachmittagsvortrag (Präses D. Dr. Beckmann) teilnehmen möchten, haben sie Gelegenheit, um 14.30 Uhr im Reinoldinum am Schwanenwall mit Frau Lieselotte Nold über den Ehevertrag vom Vormittag und über Fragen der Mütterarbeit zu sprechen.

Die Superintendenten sind gebeten, nach Möglichkeit gemeinsame Fahrten für die Teilnehmer aus ihrem Kirchenkreis zu veranstalten.

Wünsche um Nachtquartier (Hotel) können der Superintendentur Dortmund unter Angabe der betr. Nacht bis spätestens 4. April mitgeteilt werden.

Schluß des Pfarrertages 17.00 Uhr

Der Vorstand des Westfälischen Pfarrervereins

Bartels, Barutzky, Deppe,  
Lipper, Philipps, Weller

### Rüstzeit für kirchliche Verwaltungsbeamte und -angestellte

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 10. 3. 1961  
Nr. 5383 / A 7a — 15

Das Volksmissionarische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen veranstaltet in der Zeit vom

25. bis 28. April 1961 im MBK-Freizeitheim Bad Salzuflen, Hermann-Löns-Str. 9, eine Rüstzeit, zu der alle haupt- und nebenamtlichen kirchlichen Verwaltungsbeamten und -angestellten eingeladen sind.

Anmeldungen werden bis spätestens zum 10. April 1961 an das Volksmissionarische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen in Witten-Ruhr, Wideystr. 26, erbeten. Die Reisekosten werden erstattet. Die Kirchengemeinden werden gebeten, den Tagungsbeitrag in Höhe von je 15.00 DM für den einzelnen Teilnehmer zu übernehmen. Den Betrag bitten wir gleichzeitig bei der Anmeldung auf das Postscheckkonto „Volksmissionarisches Amt der Ev. Kirche von Westfalen, Witten, Wideystr. 26“ beim Postscheckamt Essen Nr. 28014 zu überweisen.

#### Tagungsablauf

Dienstag, den 25. April 1961  
 15.00 Uhr Eröffnung  
 16.00 Uhr Mut zum Christsein.  
 Pastor Joh. Hansen, Witten  
 20.00 Uhr Wir lernen uns kennen  
 Mittwoch, den 26. April 1961  
 9.00 Uhr Bibelarbeit  
 Sup. Dr. Brandt, Bad Salzuflen  
 10.30 Uhr Bericht über eine Reise durch Israel  
 (mit Lichtbildern)  
 Rendant Rieke, Dortmund-Aplerbeck  
 15.00 Uhr Besichtigungsfahrt  
 20.00 Uhr Fragen aus der Praxis  
 Donnerstag, den 27. April 1961  
 9.00 Uhr Bibelarbeit  
 Sup. Dr. Brandt, Bad Salzuflen  
 10.30 Uhr Von der Einheit und dem Wesen der Kirche  
 Sup. Brune, Emsdetten  
 16.00 Uhr Staat und Kirche in der Gegenwart.  
 Landeskirchenrat Dr. Ende  
 20.00 Uhr Geselliges Beisammensein  
 Freitag, den 28. April 1961  
 Nach dem Morgenkaffee Abreise.

### Rüstzeit für haupt- und nebenamtliche Küster und Küsterinnen in Westfalen und Lippe

Landeskirchenamt Bielefeld, den 16. 3. 1961  
 Nr. 5512/A 7a — 15

Das Volksmissionarische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen lädt alle haupt- und nebenamtlichen Küster und Küsterinnen in Westfalen zu einer Rüstzeit ein, die vom 29. Mai 1961 bis 2. Juni 1961 im MBK-Freizeitheim in Bad Salzuflen, Hermann-Löns-Str. 9, unter dem Thema: „Mission in aller Welt“ stattfinden wird.

Der Tagungsbeitrag beträgt 15,— DM. Die Fahrtkosten werden den Teilnehmern erstattet. Anmeldungen für die Rüstzeit erbittet das Volksmissionarische Amt in Witten/Ruhr, Wideystr. 26, bis zum 15. Mai 1961.

#### Tagungsablauf

Montag, 29. Mai, gegen 18 Uhr Abfahrt des Omnibusses von der Jahrestagung in Enger nach Bad Salzuflen.  
 19.00 Uhr: Abendessen  
 20.00 Uhr: Wir stellen uns vor und berichten aus

unserer Tätigkeit  
 Leitung: Kantor Thomas

Dienstag, 30. Mai  
 9.00 Uhr: Bibelarbeit  
 Pastor i. R. Eduard Wörmann, Bethel  
 10.30 Uhr: Gibt es für uns heute einen Sendungsauftrag an Israel?  
 Fragen d. Judenmission: Pastor Jasper, Bethel  
 16.00 Uhr: Die Pflege von Kirchenuhren und -geläut  
 Referent: Ein Fachmann der Firma Bokelmann & Kuhlo, Herford  
 20.00 Uhr: Rundgespräch „Wer nicht im Geringsten treu ist...“  
 Der alltägliche Dienst eines Küsters in den heutigen Verhältnissen  
 Leitung: Kantor Thomas

Mittwoch, 31. Mai  
 9.00 Uhr: Bibelarbeit  
 Pastor i. R. Wörmann  
 10.30 Uhr: Referat „Die Kirchengeschichte als fortgesetzte Apostelgeschichte.“  
 Pastor Dr. Verwiebe, Bielefeld  
 16.00 Uhr: Das Leben der Christen in meiner indonesischen Heimat  
 Pastor Habandi, Djakarta, z. Zt. Iserlohn  
 20.00 Uhr: Die junge Christenheit in Afrika.  
 Bericht über eine kürzliche Afrikareise.  
 Missionsdirektor Kühhirt, Bethel  
 Donnerstag, 1. Juni: Teilnahme am Missionsfest in Bünde  
 Freitag, 2. Juni  
 9.00 Uhr: Bibelarbeit  
 Kreishandwerksmeister Wemhöner, Herford  
 10.30 Uhr: Wie bereite ich eine Bibelstunde vor?  
 Pastor Funke, Witten  
 12.00 Uhr: Abschluß mit dem Mittagessen.

### Urkunde über die Aufteilung der Evangelischen Kirchengemeinde Wanne-Mitte

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

#### § 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Wanne-Mitte wird in folgende Kirchengemeinden aufgeteilt:  
 a) Evangelische Kirchengemeinde Wanne-Mitte und  
 b) Evangelische Kirchengemeinde Wanne-West.

#### § 2

Die Grenzlinie zwischen den beiden Kirchengemeinden verläuft wie folgt:

Die Grenze beginnt im Westen am Schnittpunkt der Stadtkreisgrenze Wanne-Eickel mit dem Dorneburger Bach, verläuft bachaufwärts bis zur Thiesstraße, biegt alsdann rechtwinklig nach Süden, überquert die Wilhelmstraße, folgt dann wieder dem Dorneburger Bach in östlicher Richtung bis zur Bergstraße, umfaßt diese mit den beiderseits stehenden Häusern bis zur Wilhelmstraße, wendet sich dann mit der Bahnlinie nach Süden bis zum Am Mühlenbach und biegt, die Häuser beider Straßenseiten umfassend, nach Osten. Sie überquert dann

die Schlachthofstraße, klammert den Häuserblock, der umgrenzt wird vom Am Mühlenbach—Grüner Ring—Gerichtsstraße, ein und verläuft weiter in etwa südlicher Richtung unter Einschluß der Häuser beiderseits der Schlachthofstraße bis zur Gelsenkirchener Straße. Sie wendet sich hier nach Osten unter Einbeziehung der Häuser beiderseits der zuletzt genannten Straße bis zur Einmündung des Zechenwegs in die Gelsenkirchener Straße. Von hier stößt sie in südöstlicher Richtung vor bis auf den Bahnkörper und übernimmt dann die Südgrenze der bisherigen ungeteilten Evangelischen Kirchengemeinde Wanne-Mitte bis zum oben erwähnten Grenzausgangspunkt.

### § 3

Von den drei Pfarrstellen der bisherigen Kirchengemeinde Wanne-Mitte verbleiben die 1. und 2. Pfarrstelle bei dieser; die bisherige 3. Pfarrstelle geht auf die Evangelische Kirchengemeinde Wanne-West als deren 1. Pfarrstelle über.

### § 4

Die Vermögensauseinandersetzung geschieht nach dem Beschluß des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Wanne-Mitte vom 21. und 29. März 1960.

### § 5

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in Kraft.

Bielefeld, den 12. Dezember 1960

#### **Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Th ü m m e l

Az.: 25448/Wanne-Mitte 1 b

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 12. 12. 1960 von der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld kirchlicherseits ausgesprochenen Aufteilung der Evangelischen Kirchengemeinden Wanne-Mitte in die Evangelischen Kirchengemeinden Wanne-Mitte und Wanne-West erteile ich hiermit auf Grund der von dem Herrn Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf durch Erlaß vom 17. 1. 1961 — III G 60—50/4 Nr. 9/61 — gegebenen Ermächtigung die Staatsgenehmigung gemäß Art. 4 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (G.S. S. 221) in Verbindung mit § 3 Ziffer 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 4. August 1924 (G.S. S. 594).

Arnsberg i. W., den 26. Januar 1961

#### **Der Regierungspräsident**

In Auftrage

(L. S.) P a p e

41 Nr. W 33 E

### **Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde**

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

Die evangelischen Bewohner des Pfarrbezirks Rhede in der Evangelischen Kirchengemeinde Bocholt, Kirchenkreis Steinfurt, werden aus dieser

Kirchengemeinde ausgepfarrt und zu einer Evangelischen Kirchengemeinde Rhede, Kirchenkreis Steinfurt, vereinigt.

### § 2

Die Grenzen der Evangelischen Kirchengemeinde Rhede decken sich mit den z. Zt. der Errichtung der Kirchengemeinde gültigen Grenzen des Amtes Rehde unter Ausschluß der Bauerschaft Krommert.

### § 3

Die bisherige (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bocholt geht auf die Evangelische Kirchengemeinde Rhede als deren 1. Pfarrstelle über.

### § 4

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Bocholt und der Evangelischen Kirchengemeinde Rhede erfolgt gemäß dem Beschluß des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Bocholt vom 25. September 1959.

### § 5

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.  
Bielefeld, den 5. Dezember 1960

#### **Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Th ü m m e l

Nr. 23572/Bocholt 1a

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 5. Dezember 1960 kirchlicherseits ausgesprochenen Auspfarrung des Gemeindeteils Rhede aus der Evgl. Kirchengemeinde Bocholt und Errichtung einer neuen Evgl. Kirchengemeinde Rhede wird hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

Münster/Westf., den 1. März 1961

#### **Der Regierungspräsident**

(L. S.) Dr. S c h n e e b e r g e r

— 41.2 — R 21 —

### **Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung**

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde in Fr ö n d e n b e r g, Kirchenkreis Unna, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Fröndenbergs errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.  
Bielefeld, den 7. März 1961

#### **Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L. S.) N i e m a n n

Nr. 4867/Fröndenbergs 1 (2)

## Urkunde über die Errichtung einer Vikarinnenstelle

Auf Grund von § 12 Abs. 1 Ziffer 2 des Vikarinnengesetzes (Kirchliches Amtsblatt 1956 S. 119 ff.) wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Warburg, Kirchenkreis Paderborn, wird eine Vikarinnenstelle errichtet.

### § 2

Die Urkunde tritt rückwirkend zum 1. Oktober 1960 in Kraft.

Bielefeld, den 14. März 1961

#### Die Leitung

der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L. S.)

D. Wilm

Nr. 3262/Warburg 1 V.

## Persönliche und andere Nachrichten

### Ernennung

Landeskirchen-Inspektor z. A. Hans Ulrich Hein ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. März 1961 an als Kirchenbeamter in den Dienst der Evangelischen Kirche von Westfalen übernommen und zum Landeskirchen-Inspektor ernannt.

### Zu besetzen ist

die durch die Versetzung des Pfarrers Erwin Haag zum 1. Mai 1961 freiwerdende (1.) Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde in Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

### Berufen sind

Pfarrer Roland Braunschmidt zum Pfarrer der Ev.-luth. St. Martini-Kirchengemeinde in Minden, Kirchenkreis Minden, als Nachfolger des nach Soest berufenen Pfarrers Dr. Mumm;

Hilfsprediger Karl-Heinz Brink zum Pfarrer der Johannes-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte, in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Traugott Fley zum Pfarrer der Kirchengemeinde Meinerzhagen, Kirchenkreis Lüdenscheid, als Nachfolger des Pfarrers Rudolf Schmidt, der zum Oberkirchenrat berufen worden ist;

Hilfsprediger Enno Freitag zum Pfarrer der Kirchengemeinde Silschede, Kirchenkreis Schwelm, als Nachfolger des Pfarrers Gustav Schrey, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Dr. Egbert Thiemann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Coesfeld, Kirchenkreis Steinfurt, als Nachfolger des Pfarrers Dr. Dr. Bunzel, der in den Ruhestand getreten ist;

Vikarin Luise Schreiber in die neu errichtete Vikarinnenstelle der Kirchengemeinde Warburg, Kirchenkreis Paderborn.

### Gestorben ist

Pfarrer Erwin Stratemann in Rotthausen, Kirchenkreis Gelsenkirchen, am 4. März 1961 im 48. Lebensjahr.

### Stellengesuch

C-Kirchenmusiker (Ausbildung beim Konservatorium für Musik in Dresden) im Alter von 55 Jahren, zuletzt in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg tätig, sucht neue Beschäftigung als Kirchenmusiker und in der kirchlichen Verwaltung, er ist verheiratet ohne Kinder. Angebote erbeten an das Landeskirchenamt unter Angabe des Aktenzeichens A 10—19a.

## Erschienenene Schriften

„Laß Du mich nicht allein“ (Gebete für junge Menschen) von Hartwig Lohmann, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 46 S. Preis: 1,60 DM.

„Die nächsten Schritte“ (Konfirmanden unter sich) von Hans-Martin Helbich, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 32 S. Preis: 0,75 DM.

„Laß Du mich nicht allein“ ist für die konfirmierte Jugend gedacht und soll mit 36 „Gebetsmodellen“ eine Hilfe für die Zeit sein, in welcher das Kindergebet längst aufgehört hat und die Gebetsnot beginnt. Mannigfaltige Situationen des Jugendlichen, seine Fragen, seine Nöte, aber auch seine Freuden geben diesen Gebeten den konkreten Inhalt. Hervorzuheben ist ihre gute sprachliche Form. Trivialität hat der Verfasser vermieden, aber dennoch die Sprache des Jugendlichen getroffen. Das Büchlein sei als Konfirmandengabe empfohlen, auch wenn die mit diesem Ereignis verbundenen Gebete sehr stark dessen Problematik betonen.

Im Gegensatz dazu bemüht sich Helbich in seinem Büchlein „Die nächsten Schritte“, die mit der Konfirmation verbundenen Fragen für den Jugendlichen zu klären und den Gang zum Abendmahl zu erleichtern. Besonders aber geht es dem Verfasser darum, den Bezug zwischen kirchlichem Unterricht und den Lebenssituationen herzustellen, denen der junge Mensch nach seiner Konfirmation begegnet: Schule, Beruf, Elternhaus, Freundschaft, Glaube und Kirche — darüber wird in einem Rundgespräch in offener und dem Jugendlichen verständlicher Art verhandelt. Dieses Büchlein ist Beistand und Wegweisung für „die nächsten Schritte“ und darum als Konfirmandengabe geeignet.

---

**Sprechtag im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung.**

---

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. — Fernruf Nr.: 6 47 11 - 13 / 6 55 47 - 48. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 DM. — Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. — Postvertriebskennzeichen: 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 140 60 beim Postscheckamt Dortmund; Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld; Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. — Druck: Ernst Gieseking, Graphischer Betrieb, Bielefeld.